

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 28.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 28.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006261

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Bahnstrasse 54, 3008 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Bahnstrasse 54, 3008 Bern

Bauherrschaft: Allreal Generalunternehmung AG, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

Projektierung: Spreng + Partner Architekten AG, Morillonstrasse 41, 3007 Bern

Strasse Nr: **Bahnstrasse 54**

Kreis / Grundstück: 3 / 1997, 2769, 3039, 3702, 3949

Bauvorhaben: Erneuerung der Haustechnische Anlagen und zusätzlicher Eingang
gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: spez. Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 114 Ausserholligen I:
Überbauungsordnung/-vorschriften

- Es wird eine Ausnahme nach Art. 28 BauG von Art. 56 SV für das Unterschreiten des
Lichtraumprofils beansprucht.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/275131/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **27. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im
Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse
38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern